



Verfahrensvermerke	
Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster wird als richtig bescheinigt.	Der Bebauungsplan wurde sorgfältig erarbeitet. Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht sind aufeinander abgestimmt und bilden die städtebaulichen Ziele entsprechend § 1 Baugesetzbuch kongruent ab.
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18. Dezember 1990.	
Castrop-Rauxel, den Im Auftrag	Castrop-Rauxel, den Im Auftrag
Bereichsleiter Weber Bereich Vermessung und Geoinformation	Bereichsleiter Röhrt Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel hat am 02.02.2023 nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 265, Planbereich „Erneuerbare Energien Bladenhorst“ aufzustellen.	Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat am diesen Bebauungsplan nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Der beschlossene Bebauungsplan stimmt mit dieser Fassung überein.
Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom bis einschließlich	Castrop-Rauxel, den
Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel hat am beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.	Bürgermeister Kravanja
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.	Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde anstelle der Veröffentlichung der Satzung der Ort und die Zeit der dauernden Einsichtnahme nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch dieses Bebauungsplanes bekannt gemacht.
Castrop-Rauxel, den	Castrop-Rauxel, den
Der Bürgermeister In Vertretung	Der Bürgermeister In Vertretung
Stadtbaurätin Lenort	Stadtbaurätin Lenort

Einsichtnahme der im Bebauungsplan zitierten Gesetze, Verordnungen und Regelwerke
 Die in diesem Bebauungsplan zitierten Gesetze, Verordnungen und Regelwerke können während der allgemeinen Dienststunden sowie nach mündlicher Vereinbarung im Bereich Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel eingesehen werden.

- Rechtsgrundlagen**
 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. den Vorschriften
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786),
 - der Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057),
 - des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. Juli 19 (GV. NW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GV. NRW S. 341),
 - der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018, in Kraft getreten am 04. August 2018 und zum 01. Januar 2019 (GV. NRW. 2018, S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW S. 193),
 - der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung der Neufassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202),
 - des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193, ber. S. 214),
 - des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465) und
 - des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)

Stadt Castrop-Rauxel
 Bebauungsplan Nr. 265
 "Erneuerbare Energien Bladenhorst"
 Gemarkung Bladenhorst, Flur 3, Flur 11
 Vorentwurf
 Planstand 25.09.2024



Planzeichenerklärung

I. Zeichnerische Festsetzungen

Baugrenzen, Baulinien, Bauweise
 § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22, 23 BauNVO
 Baugrenze

Grünflächen
 § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
 private Grünflächen

Fläche für Versorgungsanlagen
 § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Absatz 6 BauGB
 Fläche für Versorgungsanlagen "Erneuerbare Energien"

Flächen den Wald
 § 9 Abs. 1 Nr. 18 a BauGB
 Fläche für den Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 a, b BauGB
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

II. Hinweisliche Darstellungen, nachrichtliche Übernahme

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Baugebiete (§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Windenergieanlage

Standort Mobilfunkmast

III. Darstellungen der Plangrundlage

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer

Nebengebäude

Gebäude

vorhandene Straßenflächen, öffentliche Nutzung

Baum - vorhanden, mit Darstellung der Baumkrone

Baum - vorhanden, mit Durchmesser der Baumkrone < 2,0 m

Höhenpunkt, Geländehöhe in m ü.NHN

Stand der Plangrundlage: Januar 2023
 Die angegebenen Höhen sind Höhen über Normalhöhennull (NNH-Höhen).

M 1:2000